

Protokoll



Gremium	Schulausschuss
Sitzung am	Mittwoch, den 27.09.2023
Sitzungsort, Raum	Martin-Luther-Schule -Lehrerzimmer- Philosophenweg 17, 49377 Vechta
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:20 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Wehry

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Farin

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Wehry, Felix	Ausschussvorsitzender
Borchardt, Sylvia	
Frohn, Anna	ab TOP 2
Frye, Jens	in Vertretung von Sieveke, Stephan
Göhner, Simone	
Hermes, Marion	bis TOP 3
Hölzen, Frank	ab TOP 2
Kalkhoff, Simon	
Kement, Sinan	Elternvertreter
Lammerding, Frank, Dr.	
Lübbe, Elke	
Middelbeck, Ilka	in Vertretung von Teuber, Karl-Heinz
Nasch, Antje	Lehrervertreterin
Schmedes, Florian	bis TOP 3
Thomann, Tobias	
Wichmann, Rolf	in Vertretung von Averdam, Heinrich

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Lammers, Hendrik	Fachdienstleitung 40

Holzenkamp, Rüdiger	Fachdienstleitung 65
Heller, Dörthe	Stellv. Fachdienstleitung 71
Farin, Pia	Fachdienst 40/ Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Programm zur Gestaltung der Schulhöfe der Schulen in Vechta
hier: Schulhof der Overbergschule
40/012/2023
3. Mehrjahresprogramm zur Sanierung und Ausgestaltung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta für eine zukunftsweisende optimierte Nutzung;
hier: Marienschule Oythe – Kostenentwicklung und Materialvorstellung
40/011/2023
4. Abschluss einer neuen Schulsicherungsvereinbarung zwischen der Schulstiftung St. Benedikt als Träger der Ludgerusschule in Vechta, der Stadt Vechta und dem Landkreis Vechta;
hier: Erteilung des Einvernehmens des kommunalen Schulträgers Stadt Vechta gegenüber dem Nds. Kultusministerium zur Erhöhung des Anteils der nichtkatholischen Schülerinnen und Schüler auf der Ludgerusschule auf Antrag der Schulstiftung St. Benedikt
40/015/2023
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Schulausschusses. Er begrüßt alle Ausschussmitglieder, den Elternvertreter, die Lehrervertreterin und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

Mit Einladung vom 15.09.2023 sei ordnungsgemäß geladen worden. Der Schülervertreter der Geschwister-Scholl- Oberschule sei nicht anwesend. Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Herr Bürgermeister Kater nimmt die Pflichtbelehrung hinsichtlich der §§ 40 bis 42 NKomVG der Lehrervertreterin Frau Antje Nasch vor, welche erstmalig als stimmberechtigtes Mitglied an einer Sitzung des Schulausschusses teilnimmt.

TOP 2

Programm zur Gestaltung der Schulhöfe der Schulen in Vechta hier: Schulhof der Overbergschule

Der Sachverhalt wird von Frau Heller als Landschaftsarchitektin vom städtischen Bauhof und Frau Farin anhand anliegender Präsentation (Anlage 1) vorgestellt.

Verwaltungsseitig werden Fragen der Politik wie folgt beantwortet:

- Bei der Gesamtkonzepterstellung werde der Wunsch nach ausreichender Beschattung und Zisternen geprüft.
- Die in 2023 noch umgesetzten Maßnahmen im Bereich 1 und 2 seien bereits Teil des Gesamtkonzeptes.
- Grundlage für die Gesamtkonzepterstellung werde auch eine umfassende Beteiligung der Schulgemeinschaft sein.

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Gestaltung des Schulhofes der Overbergschule zu entwickeln und dem Schulausschuss vorzustellen. Zudem soll die Errichtung des kurzfristi-

gen Spielangebotes mit Kosten i.H.v. derzeit 46.000,- € umgesetzt werden. Die Mittel sind im Haushalt 2024 zu beordnen. Um bereits im Jahr 2023 die Bestellung vorzunehmen, wird gleichzeitig eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Mehrjahresprogramm zur Sanierung und Ausgestaltung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta für eine zukunftsweisende optimierte Nutzung;
hier: Marienschule Oythe – Kostenentwicklung und Materialvorstellung

Herr Linus Bocklage vom Planungsbüro Bocklage und Buddelmeyer unterrichtet über den aktuellen Planungsstand und zur veränderten Kostenschätzung anhand der anliegenden Präsentation (Anlage 2) mit Lageplänen und einer detaillierten Kostenaufstellung. Laut Herrn Bocklage seien die Gewerke für die Rohbauarbeiten in Höhe von 1,4 Mio. bereits vergeben. Die Kosten liegen unter der im April 2022 vorgelegten Kostenschätzung. Außerdem erläutert Herr Bocklage die Entscheidung für den Umschwung von Verbundplatten auf eine Holzfassade anhand von Zeichnungen und Mustern. In diesem Zusammenhang geht Herr Bocklage umfangreich darauf ein, dass dieses Naturprodukt über die kommenden Jahre verwittern werde und sich die Optik der Außenfassade damit einhergehend ebenfalls verändern werde. Herr Bürgermeister Kater betont, dass wir als kommunaler Bauträger auf alternative Rohstoffe, wie Holz, setzen sollten. Durch die baulichen Veränderungen werde auch die Umsetzung von Grünbedachung und einer Photovoltaikanlage möglich.

Es findet eine umfangreiche Aussprache statt.

Insbesondere werden Fragen zur farblichen Ausgestaltung (Vergrauung, Signalfarben) der Fassade, deren Langlebigkeit und den entstehenden Materialkosten gestellt.

Herr Bocklage räumt ein, dass der „Stilbruch“ durch die kubische Bauweise im vorderen Bereich ein sensibles Thema sei. Er ist aber überzeugt davon, dass sich das historische Bestandsgebäude gerade durch die Holzfassade sehr gut mit einer kubischen Bauweise verbinden werde.

Von den Ausschussmitgliedern wird mehrfach positiv hervorgehoben, dass die Schaffung von Barrierefreiheit sehr begrüßt werde und die Kostensteigerung von 1 Mio. Euro nachvollziehbar dargestellt worden sei.

Die CDU-Fraktion erkundigt sich, ob das geplante Projekt planungsgerecht trotz fortbestehenden Lieferengpässen in der Baubranche fertiggestellt werden könne.

Laut Herrn Bocklage gebe es aktuell keine Anhaltspunkte für Verzögerungen. In der Tat sei es im Bereich Fenster und Fassaden nach wie vor schwierig. Die Entscheidung für den Rückbau des Mittelteils erleichtere die Planungen und auch Kostenschätzungen, da dadurch Provisorien entfallen.

Der Fachdienstleiter des Gebäudemanagements, Herr Holzenkamp, ergänzt, dass die Bauzeitenpläne realistisch aufgebaut seien. Ca. 25-30 Firmen arbeiten Zahn in Zahn, das könne immer Verzögerungen mit sich bringen. Um Lieferengpässe und damit in Zusammenhang stehende Kostensteigerungen abzuwenden, werde auch bei dieser Maßnahme frühzeitig Material bestellt und falls erforderlich eingelagert.

Außerdem teilt er mit, dass die Abbrucharbeiten in der 40. KW, zunächst im Gebäude, beginnen werden. Danach werde dann der hintere Gebäudeteil abgetragen. Außerdem seien Gespräche mit der Kirche und den Anwohnern terminiert. Selbstverständlich würden die Arbeiten auf der Baustelle unterbrochen, sofern Beisetzungen auf dem anliegenden Friedhof stattfinden. Außerdem solle mit den Anliegern kommuniziert werden, dass eine Sperrung des Fußweges zwischen Schule und Friedhof, für die Dauer von ca. 14 Tagen, erforderlich werden würde. Um den sicheren Zugang zur Sporthalle weiter zu gewährleisten, werde ein entsprechender Laubengang aufgebaut.

Nach Abschluss der Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die vorgestellten Entwicklungen und Bemusterungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Abschluss einer neuen Schulsicherungsvereinbarung zwischen der Schulstiftung St. Benedikt als Träger der Ludgerusschule in Vechta, der Stadt Vechta und dem Landkreis Vechta; hier: Erteilung des Einvernehmens des kommunalen Schulträgers Stadt Vechta gegenüber dem Nds. Kultusministerium zur Erhöhung des Anteils der nichtkatholischen Schülerinnen und Schüler auf der Ludgerusschule auf Antrag der Schulstiftung St. Benedikt

Frau Erste Stadträtin Sollmann leitet in die Thematik der Schulsicherungsvereinbarung anhand der anliegenden Präsentation (Anlage 3) ein und übergibt das Wort an Herrn Prof. Dr. Bölsker und Herrn Kathmann von der Schulstiftung St. Benedikt, welche den Sachverhalt und die Vor- und Nachteile einer Schulsicherungsvereinbarung für alle Beteiligten vortragen.

Der Vorsitzende gibt zunächst Anke Magerfleisch als Schulleiterin der städtischen Geschwister-Scholl-Oberschule das Wort. Diese erklärt, dass die dargelegte Vorgehensweise durchaus ein Schritt in Richtung einer gerechteren Verteilung der Integrationsaufgaben sein könne, dass dieser Weg aber von Verwaltung und Politik gut und bei Bedarf auch kritisch begleitet werden müsse. Die in der Schulsicherungsvereinbarung festgeschriebenen jährlichen Koordinierungsgespräche seien ebenso erforderlich wie die gemeinsame Informationsveranstaltung aller Schulen für die Eltern von Viertklässlern. Als Schulleiterin der Geschwister-Scholl-Oberschule, von deren guter Arbeit sie überzeugt sei, werde sie

jedoch nicht für den Besuch einer anderen Schule werben. Nicht zu vergessen sei, dass die Schülerschaft der Ludgerusschule auch nach Abschluss der vorgelegten Schulsicherungsvereinbarung nicht mit der Schülerschaft der GSO zu vergleichen sei: Die Ludgerusschule habe einen festen Schülerbestand, die GSO hingegen habe z. B. durch Kinder von Saisonarbeitern und Asylsuchenden oder Kindern in stationären Jugendhilfemaßnahmen pro Schuljahr etwa 120 Schülerinnen und Schüler, die kommen und gehen. Dies stelle eine enorme Belastung dar.

Im Rahmen der Diskussion befürwortet die CDU-Fraktion den Abschluss einer Schulsicherungsvereinbarung, da der Landkreis, die verschiedenen Schulträger im Sekundarbereich sowie die Schulleitungen davon ausgehen, dass diese Vereinbarung neue Bildungschancen eröffne. Gleichwohl fordert sie

- , dass die Verwaltung in regelmäßigen Intervallen im Ausschuss über die Entwicklung der Verteilung der Schülerschaft in den beiden Oberschulen berichtet.
- , dass der Stadt Vechta durch die Zustimmung zum Abschluss der Schulsicherungsvereinbarung keine Kosten entstehen.
- , dass es sich bei der, der Beschlussvorlage angefügten Vereinbarung, um die finale Fassung der Schulsicherungsvereinbarung handelt.

Bezüglich der Kosten stellt EStR Sollmann fest, dass der Landkreis Vechta an die Schulstiftung St. Benedikt Schulsachkosten zahle. Die Stadt selbst habe der Schulstiftung gegenüber weitere Zahlungen ausgeschlossen.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betonen, dass Bildungsgerechtigkeit durch soziokulturelle Durchmischung in den Oberschulen angestrebt werden solle. Sie wünschen regelmäßige Evaluations- und Koordinationsgespräche um langfristig beurteilen zu können, ob durch die Schulsicherungsvereinbarung das gewünschte Ziel, der Erhöhung des Anteils der nichtkatholischen Schülerinnen und Schüler auf der Ludgerusschule, und damit die soziokulturelle Durchmischung, erreicht werde.

Fragen seitens des Ausschusses beantworten die beiden Vertreter der Schulstiftung St. Benedikt dahingehend, dass- an allen anderen Konkordatsschulen in Niedersachsen der Anteil der nichtkatholischen Schülerinnen und Schüler bereits 50 % betrage und nach Erteilung des Einvernehmens durch den jeweiligen öffentlichen Schulträger die erforderliche Genehmigung durch das Niedersächsische Kultusministerium erteilt worden sei- die Ludgerusschule vom Land eine bestimmte Anzahl an Lehrerstunden je Kind erhalte und keine Finanzierung von Sonderpädagogen, Inklusionshelfern und Schulsozialarbeitern seitens des Landes erfolge.- die Teilnahme am katholischen oder wahlweise am evangelischen (zukünftig am gemeinsamen christlichen) Religionsunterricht an der Ludgerusschule verpflichtend sei, dass Religionsunterricht aber keine Katechese sei, sondern auch andere Religionen wertschätzend vorgestellt würden.- seitens der Schulträger der Konkordatsschulen gegenüber dem Land Forderungen zur gänzlichen Aufhebung der Quote formuliert würden, der Ausgang aber völlig offen sei.- innerhalb der Schule eine Mischung der Schülerinnen und Schüler bis in die kleinste Lerngruppe erfolgen müsse.

Frau Erste Stadträtin Sollmann beantwortet die Frage, ob der Wohnort der Schülerinnen und Schüler bei der Aufnahme an einer Oberschule eine Rolle spiele folgendermaßen:

Es werde keine Schulbezirke zwischen den beiden Oberschulen geben und auch nicht geben können.

Es sei nicht auszuschließen, dass der Wohnort im Einzelfall nach Abwägung aller anderen Kriterien den Ausschlag geben könne, aber Kinder aus dem südlichen Stadtgebiet können die Ludgerusschule besuchen und umgekehrt hätten Kinder aus dem nördlichen Stadtgebiet keinen Anspruch auf den Schulbesuch dort.

Die CDU-Fraktion stellt einen Änderungsantrag für die Beschlussempfehlung, wie folgt:

„ 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, **die anliegende** Schulsicherungsvereinbarung abzuschließen.“

Die Verwaltung ändert die Beschlussempfehlung sofort in dieser Richtung ab, so dass es hierüber keiner Abstimmung bedarf.

Nach Abschluss der Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

- 1.) „Die Stadt Vechta beabsichtigt eine bessere Durchmischung der Schülerschaft an den beiden Oberschulen Ludgerusschule und Geschwister-Scholl-Oberschule.
- 2.) Hierzu erteilt die Stadt Vechta auf Antrag der Schulstiftung St. Benedikt gegenüber dem Niedersächsischen Kultusministerium das Einvernehmen bis zu 50 % nichtkatholische Schülerinnen und Schüler an der Ludgerusschule aufzunehmen, wenn hierdurch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ermöglicht wird oder hierdurch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erleichtert wird. Das Einvernehmen wird gegenüber dem Kultusministerium zunächst befristet für die Dauer von drei Schuljahren (bis einschließlich Schuljahr 2026/2027) erteilt.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegende Schulsicherungsvereinbarung abzuschließen.
- 4.) Die Verwaltung berichtet der Politik regelmäßig zur Verteilung der Schülerschaft in den beiden Oberschulen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Kater trägt folgende Mitteilungen vor:

1. Prävention Ganzttag

In der Sitzung des Schulausschusses am 22.02.2023 wurde unter Mitteilungen des Bürgermeisters

bereits über einen Antrag der Grundschulen zur Erhöhung der Präventionsmaßnahmen als Teil des offenen Ganztagsangebotes der Grundschulen berichtet. Hierbei wurde mitgeteilt, dass in der nächsten Sitzung des Schulausschusses hierzu vorgetragen werde, da der Antrag erst kurz vor der Sitzung eingereicht wurde. In der Zwischenzeit haben weitere Gespräche mit den antragsstellenden Grundschulleitungen zu dieser Thematik stattgefunden. Es wurde sich im Verlauf dieses Abstimmungsprozesses darauf verständigt, zunächst ein „Pilotprojekt“ zur Nutzung der vorhandenen Mittel in einer Grundschule abzuwarten. Mit den Ergebnissen dieses Projektes und einem abgestimmten Konzept werde dieser Antrag in einer der folgenden Sitzungen des Schulausschusses beraten werden. Diese Maßnahme sei mit den beteiligten Schulleitungen abgestimmt worden.

2. Preissteigerung Mittagsverpflegung

Bereits in der Sitzung am 22.02.2023 wurde unter Mitteilungen des Bürgermeisters über eine Preiserhöhung der Firma Curom umfangreich berichtet. Die entstehenden Mehrkosten wurden ebenfalls umfangreich im Protokoll aufgeführt. Diese und vorangegangene Mehrkosten trägt aktuell die Stadt Vechta. Die Essenspreise für die Eltern seien aufgrund eines VA Beschlusses mit 3,50 € (für Grund- und Oberschulen) seit Jahren stabil. Die Verwaltung beobachte weiter die steigenden Kosten und werde dem Schulausschuss, wenn notwendig, eine mögliche Anpassung dieser Essenspreise zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

3. Erweiterung Container West

In den Sommerferien wurde die Containeranlage der Christophoruschule im Obergeschoss erweitert um den akuten Raumbedarf der Schule zu decken. Die Schule habe zum Schuljahr 2023/2024 drei Klassen mit insgesamt 66 Kindern eingeschult. Diese Tendenz bestätige die prognostizierte mittelfristige Entwicklung der Schule zu einer Dreizügigkeit. Schwankungen innerhalb der kommenden Jahre können natürlich nicht für jeden Jahrgang abschließend ausgeschlossen werden (siehe hierzu die bekannte Thematik bzgl. der gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Schulen für Schülerinnen und Schüler des katholischen Bekenntnisses).

4. Schulobst GSO

Einige Grundschulen in der Stadt Vechta nehmen seit Jahren am Landesprogramm für die Lieferung von Schulobst teil. Die Kinder erhalten bei diesem Programm kostenfrei frisches Obst.

Dieses Landesprogramm sei jedoch nicht für Oberschulen vorgesehen. Aus diesem Grund habe die Stadt Vechta, gemeinsam mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeit, ein Schulobstprogramm für die Kinder der GSO ermöglicht. Bei diesem Projekt erhalten die Kinder wöchentlich an zwei Tagen frisches Obst von einem örtlichen Lieferanten. Dieses Obst werde den Kindern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die erste Resonanz sei äußerst positiv. Die Kosten liegen aktuell bei etwa 200,- € netto/Schulwoche.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.